

Wehlener Rundschau



Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Stadt Wehlen

23. Jahrgang · Freitag, den 26. April 2013 · Nummer 4 · Verkaufspreis 0,70 Euro

Neuer Frühling

Der liebe Frühling kommt mit hellem Klange
Und streuet seinen Schmelz auf Hain und Triften;
Viel tausend Vögel wiegen sich in Lüften
Und feiern ihn mit lautem Freudsange. -

Auch du, mein Herz, ihn freundlich zu empfangen,
Aus starrer Trauer musst du dich erheben!
Was willst du noch der alten Liebe leben,
Da rings umher nur frische Rosen prangen.



Und konnt im Lenz die alte Lieb verglühen;
So mag die Trauer mit dem Winter schwinden;
Im neuen Lenz wird neue Lieb erblühen.

Es sind ja Blumen noch genug zu finden,
Der ganzen Flur ist neuer Schmuck verliehen!
Drum will auch ich aufs neu mir Kränze winden!

Theodor Storm (1817 - 1888)

Amtliche Bekanntmachungen

Die Bekanntmachung der Niederschrift der 37. öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Wehlen vom 09.04.2013 erfolgt durch Aushang an den Verkündungstafeln in der Zeit vom 26. April bis 6. Mai 2013.

Die nächste öffentliche Ratssitzung findet am Dienstag, dem 7. Mai 2013, 19.00 Uhr in der Friedrich-Märkel-Grundschule statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den öffentlichen Bekanntmachungen.

Niederschrift der 37. öffentlichen Sitzung des Stadtrates Stadt Wehlen, Dienstag, 09.04.2013, 19.00 Uhr, Friedrich-Märkel- Grundschule, Lohmener Straße 3

1. Begrüßung, Bestätigung der Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Tittel begrüßt, neben den Stadträten, Frau Altmann und Frau Wustmann - Kita Stadt Wehlen, Herrn Weber - Erlebnisbad und Frau Wendt - SZ Pirna sowie seitens der Verwaltung Lohmen Frau Hofmann, Frau Ujhelyi und Herrn Nestler. Die Tagesordnung wird, wie bekannt gegeben, bestätigt. Bei Anwesenheit von 7 Stadträten und dem Bürgermeister ist die Beschlussfähigkeit mit 8 von 11 Stimmen gegeben (Stadträtin Täubrich und Stadtrat Dr. Fabian fehlen entschuldigt, Stadtrat Weber - Teilnahme ab TOP 6.3).

2. Informationen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 05.03.2013

Gegenstand der Beratung im nichtöffentlichen Teil waren u. a. Liegenschaftsangelegenheiten und ein Bauantrag.

3. Protokollkontrolle der 36. öffentlichen Ratssitzung

Beschluss 457-37/2013 (8 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen bestätigt den Inhalt der Sitzungsniederschrift zur 36. Ratssitzung vom 05.03.2013. Der Stand der Abarbeitung der Festlegungen und Beschlüsse ergab keine Beanstandungen.

4. Informationen des Bürgermeisters

- Baumaßnahme Murensicherung in Obervogelgesang durch die Stadt Pirna ab 08.04.13 (ohne Umverlegung des Elberadweges) ? Information an Pötzschaer Grundstückseigentümer durch Planungsbüro
- Bericht zum Vor-Ort-Termin Heimatmuseum vom 22.03.13 (Strukturänderung Erdgeschoss unter Einbeziehung Steinbruchmodell)
- Vortrag Bienenpflege des Imkervereins Lohmen am 12.04., 18.00 Uhr in der Grundschule
- 13.04.2013, 8.00 bis 12.00 Uhr - Frühjahrsputz
- 14.04.2013 ab 10.00 Uhr - Eröffnung Saison Radfahrerkirche
- 30.04.2013 Maibaumsetzen DW, 01.05. früh SW
- 03.05.2013, 15.00 Uhr Kita „Pusteblume“ 20-jähriges Jubiläum (Feier zum Oma-Opa-Tag)
(Einladung Stadtrat folgt)

5. Anfragen der Stadträte und Bürger

Herr Weber verweist auf den schlechten Zustand eines Abschnittes der Steinrückenstraße (E-Mail von Anwohnern zum gleichen Thema liegt vor). Die Stadt Wehlen sichert Ausbesserungsleistungen zu. Über Mängel am Abschnitt der Winterbaumaßnahme sowie notwendige Nachbesserungsleistungen wird das Bauamt informiert.

Stadtrat Rösel bittet, in Absprache mit dem Fährpersonal, um Anpassung der Straßenbeleuchtung am Elbweg und den Fährzufällen an die Fährzeiten.

Das Bauamt wird veranlasst, dies zu beauftragen.

Hinweis von Herrn Rösel zur Frühlingswanderung am 4. Mai 2013 (Treff: 10.00 Uhr am Bhf.)

Stadtrat Dr. Neise hinterfragt aktuelle Sachstände zum Status „Ausflugsort“, Vereinsübersicht und zur Denkmalliste.

Er verweist auf die notwendige Absicherung bei eventuell auftretenden Gebäudeschäden an der Grundschule, bedingt durch die starken Erschütterungen durch die Straßenbaumaßnahme. Sollte dies der Fall sein, sind mittels sofortiger Beweissicherung Ansprüche an den Landkreis als Träger der Baumaßnahme geltend zu machen.

6. Finanzangelegenheiten

6.1 Haushaltssicherungskonzept der Stadt Wehlen 2013

Die anhaltende Situation zur Verbesserung des Handlungsrahmens der Stadt Wehlen erfordert die Fortschreibung der Konsolidierung.

Unter Punkt 3 der Erklärung (Anlage zum Beschluss) werden geringfügige redaktionelle Korrekturen vorgenommen.

Beschluss 458-376/2013

(8 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen bestätigt, dass er das in Vorjahren aufgrund von Fehlbeträgen stetig fortgeschriebene Haushaltssicherungskonzept weiterführen wird und schreibt dies mit der vorliegenden Erklärung fest.

6.2 Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2013

Gemäß § 74 i.V.m. § 75 Sächsische Gemeindeordnung (Sächs-GemO) ist die Stadt Wehlen verpflichtet für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan zu erlassen. Nach § 76 Absatz 2 SächsGemO ist vom Stadtrat in öffentlicher Sitzung über die Haushaltssatzung zu beraten und zu beschließen.

Der Haushaltsplan ist gem. § 76 SächsGemO Bestandteil der Haushaltssatzung.

Die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan und Anlagen erfolgte im Zeitraum 06.02.2013 bis 14.02.2013.

Es wurde keine Einsichtnahme vorgenommen; es wurden keine Einwendungen erhoben.

Die Änderungen/Ergänzungen zum Entwurf vom 04.02.2013 wurden aufgrund der Festlegungen im Verwaltungs- und Technischen Ausschuss vom 19.03.2013 eingearbeitet.

Beschluss 459-37/2013

(8 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Wehlen für das Jahr 2013 einschließlich des Haushaltsplanes und dessen Anlagen unter der Berücksichtigung der beigefügten Änderungen/Ergänzungen zum Entwurf.

Der Haushaltsplan 2013 beinhaltet einen Betrag von 6.000 EUR zur Kulturförderung. Die Bezugsschussung der Vereine zur Unterstützung Ihrer Veranstaltungen erfolgt nach der festgelegten Aufteilung im Kulturbereit am 08.04.2013 (als Tischvorlage ausgereicht).

6.3 Eintrittspreise Erlebnisbad Stadt Wehlen

Die Betriebskosten für den Badbetrieb sind durch externe Einflüsse (Energiekosten, Abgaben, Gebühren, Umlagen, sonstige Bewirtschaftungskosten) gestiegen. Um diese Mehrausgaben zu kompensieren wird vorgeschlagen, die Eintrittspreise moderat anzuheben. Der Vergleich der Eintrittspreise mit benachbarten Einrichtungen rechtfertigt diesen Vorschlag unter Beachtung der jeweiligen Angebote. Die letzte Eintrittspreisveränderung stammt aus dem Jahr 2007.

Beschluss 462-37/2013

(9 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen beschließt die in der Anlage zum Protokoll beigefügten Übersicht zu den Eintrittspreisen für das Erlebnisbad Stadt Wehlen ab der Saison 2013.

7. Liegenschaftsangelegenheiten

7.1 Vorkaufsrechtsanfragen/San. Genehmigungen, Vermessung

Beschluss 463-37/2013

(9 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen bestätigt folgende Notarurkunde:

- UR Nr. 111/2013 Notariat Dr. Liessem
Negativattest nach §§ 24 ff BauGB für Teilflächenverkauf B-Plangebiet „Alte Wehlstraße“, Flurstücke 217/37 und 217/38 der Gemarkung Stadt Wehlen
(WHS GmbH/Sebold, Ludwig)

7.2 Lohmener Straße 18

Die zum VA/TA vom Planungsbüro Scholz + Lewis (Herr Schiller) vorgestellte Variantenuntersuchung zur Errichtung der Stellplatzanlage, nach Abriss des Gebäudes Lohmener Str. 18, wur-

de ausführlich diskutiert und ergab eine Vorzugsvariante und Festlegungen noch vorzunehmender Anpassungen.

Der Planer ist angehalten, im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, mögliche Kostenreduzierungen zu prüfen, da die derzeitige Kostenschätzung den Finanzrahmen deutlich überschreitet.

Da sich unter dem Grundstück ein fließendes Gewässer (Trieschbach) befindet, sind noch weitere Untersuchungen und Gutachten notwendig. Auch hinsichtlich des Einfahrverkehrs in den Stellplatzbereich (stadtauswärts) besteht noch Klärungsbedarf.

Es wird festgelegt, kurzfristig einen Vor-Ort-Termin unter Einbeziehung der Fachbehörden (u. a. Straßenverkehrsbehörde) anzusetzen.

Termin Fertigstellung der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung: 17. Mai 2013

Baubeginn wäre Mitte Juli 2013 möglich.

7.3 Reitplatz für TUS Einheit Wehlen

Der TUS hat eine Reitsportgruppe gegründet, der jedoch ein Übungsplatz fehlt. Sie beantragt deshalb die Nutzung einer geeigneten Fläche im OT Dorf Wehlen (hinter der Kita). Bürgermeister Tittel erläutert die Vorstellungen des Vereins zu Flächengröße ca. 20 x 50 m und Ausstattung (Einzäunung/Voltigiereinrichtungen usw.)

Grundsätzlich besteht das Einverständnis der Stadt Wehlen, bei Verpflichtung des Vereins zur Übernahme der kompletten Pflegemaßnahmen auf dem Gelände.

Bauamtsleiter Herr Nestler informiert zusammenfassend über die notwendigen bautechnischen Voraussetzungen nach Rücksprache mit der Bauaufsichtsbehörde. Da es sich um eine Fläche im Außenbereich handelt, ist zwingend ein Bauantrag erforderlich. Zur Einreichung der Unterlagen ist ein Projektplaner hinzuzuziehen.

Der Verein TUS Einheit Wehlen erhält die Empfehlung zur Konsultation des Ingenieurbüros Schäfer.

→ Hinweis von Stadtrat Jacob, bei der Nutzung klare Gebührenfestlegungen (TUS) zu treffen, um Interessenskonflikte (Nutzung Pivatpferde) zu vermeiden.

8. Hauptamtsangelegenheiten

8.1 Konzept „Hortbetreuung“

Bürgermeister Tittel informiert zusammenfassend über die zwei stattgefundenen Beratungen mit Vor-Ort-Besichtigung von Kita „Elbkinderland“ und Grundschule.

Zielstellung ist die notwendige Entlastung der Kita mittels teilweiser Verlagerung von Hortgruppen in die GS. Kurzfristig muss aus Sicherheitsgründen eine Lösung zur Verlagerung des Schlafplatzes der Krippenkinder gefunden werden. Frau Altmann schildert anhand eines konkreten Praxisbeispiels (Übung Rauchalarm am Gründonnerstag) wie unhaltbar die gegenwärtige Situation ist.

In Vorbereitung und Auswertung der Beratungen ist durch die Beteiligten (Kita/DRK/GS/Verwaltung) viel Material zu einer möglichen künftigen Konzeption zusammengetragen worden.

Derzeit gibt es noch keine Kostenuntersuchungen einer denkbaren Endlösung.

Der Stadtrat erteilt die Legitimation zur Weiterarbeit aller Beteiligten an der schrittweisen Lösungsfindung unter allen vorgeschriebenen Prämissen. Dazu ist ein unbedingter Austausch der Partner (Kita/GS/Verwaltung) und danach der Kontakt zu den Genehmigungsbehörden notwendig.

Schlüssige Ergebnisse sollten zur nächsten VA/TA- bzw. Stadtratssitzung vorgelegt werden.

8.2 Bestätigung Wahl Wehrleitung der Ortsfeuerwehr Stadt Wehlen

Gemäß § 17 Nr. 8 i.V.m. § 17 Nr. 10 der Feuerwehrsatzung der Stadt Wehlen vom 07.11.2000 ist die Niederschrift über die Wahl des Ortswehrleiters und seines Stellvertreters dem Bürgermeister zur Vorlage an den Stadtrat zu übergeben. Dieser muss das Wahlergebnis bestätigen.

Beschluss 461-37/2013 (9 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, der Wahl des Ortswehrleiters und seines Stellvertreters der Ortswehr Stadt Wehlen gemäß vorliegendem Wahlergebnis zuzustimmen.

9. Bauangelegenheiten

9.1 Beseitigung HOWA-Schäden August 2010/Folgeschäden 2012

- Sachstandsinformationen

Der Sachstandsbericht des Bauamtes vom 02.04.2013 und die Übersicht zur Terminkette für die Maßnahmen Dorf Wehlen I und II und Steinbruchstraße werden zur Kenntnis gegeben.

Demnach ist derzeit mit einem Baubeginn in Dorf Wehlen zum 01.07.2013 und einem Bauende zum 29.11.2013 zu rechnen.

9.3 Beschlussfassungen zur Vergabe von Bau- und Nachtragsleistungen an kommunalen Gebäuden und Einrichtungen

- Abrechnungsbeschluss 1. und 2. BA Grundschule Stadt Wehlen, Sanierung Dach und Brandschutztechnische Ertüchtigung

Stadtrat Fröde erklärt zu diesem TOP seine Befangenheit.

Die Beschlussvorlage des VA/TA wurde nach aktueller Überarbeitung nochmals ausgetauscht.

Die Beschlussfassung erfolgt auf der Grundlage des vorliegenden Ausgabennachweises und des Sachberichtes.

Bezug: Kosten Stadtsanierung nach Festlegung der Bewilligungsstelle, einschließlich Nachbeauftragung, mit 354.233,33 EUR.

Gesamtkosten 368.397,30 EUR, Diff. +14.163,97 EUR.

Beschluss 460-37/2013

(8 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, der Abrechnung obigen Bauvorhabens mit 368.397,30 EUR zuzustimmen und diese anzuerkennen.

Grundlage der Kostenabrechnung bilden die festgestellten Bruttoschlussrechnungsbeträge der AN.

Der Ausgabennachweis und der Sachbericht vom 15.02.2013 sind Beschlussbestandteil.

9.4 Bauanträge/Bauanfragen

- Rücknahme Antrag auf Ersatzneubau Eylert, Pirnaer Str. 178

Wegen Abstimmungsproblemen beim Genehmigungsverfahren zwischen Denkmalschutz- und Naturschutzbehörde wurde durch die Eigentümer der Bauantrag mitten in der Wiederaufbauphase zurückgezogen. Das Gebäude befindet sich im Rohbauzustand.

- Anfrage der Telekom wegen Zustimmung zur Errichtung von vier Masten auf Flurstück 202/1 Gemarkung Dorf Wehlen

Zur Anfrage wegen Errichtung von vier Masten zur Erweiterung des Telekom-Leitungsnetzes im Bereich Mittelweg/Querweg bestehen keine Einwände.

- Bauantrag Elbufer 4, Stadt Wehlen (ehemals Dampfschiffshotel)

Es handelt sich hierbei um die 4. Tektur zum Bauantrag. Eine Vorberatung im VA/TA ergab keine Einwände.

Beschluss 464-37/2013

(9 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat bestätigt die 4. Änderung des Bauantrages in der vorliegenden Form.

- Bauantrag unter Abweichung vom B-Plan „Alte Wehlstraße“ für Doppelflurstück 217/29 und 217/30

Die Vorberatung im VA/TA zur B-Planbefreiung (Fluchtweg, Dachfarbe, Versetzung Baum) ergab keine Einwände.

Beschluss 465-37/2013

(9 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat bestätigt den Bauantrag mit den Abweichungen vom B-Plan in der vorliegenden Form.

- Antrag zum Anbau eines Holzbalkons im Grundstück Mittelweg 7, Dorf Wehlen

Stadtrat Jacob erklärt hierzu seine Befangenheit.

Beschluss 466-37/2013

(8 Ja-Stimmen)

- Antrag zum Um- und Anbau am Grundstück Mittelweg 18 (ehem. Reiterhof Schiekel)

Beschluss 467-37/2013

(9 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat stimmt dem Antrag in vorliegender Form und gemäß Vorberatung im VA/TA zu.

Stadt Wehlen, 17.04.2013

St. Tittel

Stützer
Schriftührerin

A. Tittel
Tittel
Bürgermeister

Anlage zum Stadtratsbeschluss Nr. 462-37/2013 v. 09.04.2013**Eintrittspreise Erlebnisbad Stadt Wehlen**

Tageskarte (nicht übertragbar)	2 Std. vor Schließung	11-er Karte (10+1)	Saisonkarte (nicht übertragbar)
Erwachsene			
Allgemein	4,00 €	2,00 €	40,00 €
Erwachsene ermäßigt			70,00 €
Bei Vorlage des Ausweises!			
Schwerbehinderte, Auzubis	3,50 €	2,00 €	35,00 €
Studenten, Schüler ab 17 Jahre, Gästekarteninhaber			60,00 €
Kinder 4 - 16 Jahre			
Allgemein	2,50 €	1,00 €	25,00 €
Schwerbehinderte, Gästekarten- inhaber	2,00 €	1,00 €	20,00 €
Familienkarte Eltern + 2 eigene Kinder			50,00 €
jedes weitere Kind			10,00 €
Gruppenkarte		Kind	2,00 €
ab 8 Kinder (bis 16 Jahre) mit 1 Betreuer		Betreuer	2,00 €
Kleinkinder bis 3 Jahre Eintritt frei			

Öffentliche Bekanntmachung**Widerspruchsrecht**

Gratulation im Wehlener-Anzeiger und in der Sächs. Zeitung
Viele Bürger unserer Gemeinde wünschen sich in der Gratulationsliste, die genaue Angabe des Geburtstages.
Lt. § 33, Abs. 2, Sächs. Meldegesetzes hat jeder Bürger das Recht, dieser Veröffentlichung zu widersprechen.

Wer also nicht mit seinem Geburtsdatum im Wehlener Anzeiger und in der „Sächs. Zeitung“ genannt werden möchte, meldet dieses

schriftlich bis 13.05.2013

Einwohnermeldeamt Lohmen - Schloß Lohmen 1, 01847 Lohmen oder im Rathaus Stadt Wehlen - Markt 5, 01829 Stadt Wehlen.

Keine Äußerung werten wir als Zustimmung zur Veröffentlichung.

Hagemann
Einwohnermeldeamt

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: **190.000,00 EUR.**

Der Zuschlag kann nicht mehr wegen Nichterreichens der 5/10 bzw. 7/10 Wertgrenzen gemäß §§ 85 a, 74 a ZVG versagt werden.



gez. Seifert
Rechtsanwältin

Rechtsbelehrung zu Terminsbestimmungen

Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigungsvermerk eingetragen, muss der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert.

Er hat das Recht glaubhaft zu machen, wenn der Gläubiger der Anmeldung widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses erst nach dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, muss das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Andernfalls tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Gemäß §§ 67 bis 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheitsleistung verlangt werden. Die Sicherheit ist **unbar** in Höhe von 10 % des festgesetzten Verkehrswertes zu leisten.

Bieter haben sich auszuweisen, Bevollmächtigte haben ihre Vertretungsmacht durch Vorlage einer öffentlich beglaubigten Urkunde nachzuweisen.

Die Verkehrswertgutachten können auf der Geschäftsstelle des Versteigerungsgerichts eingesehen werden.

Veröffentlichung im Internet: <http://www.zvg-portal.de/>

ausgehängt am: 08.04.2013

abzunehmen am: 08.05.2013

zum Zwecke der Zwangsvollstreckung versteigert werden. werden.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gewerbepark „Sächsische Schweiz“ für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund § 58 Abs. 1 SächsKomZG vom 19.August 1993 (SächsGVBl. S. 815, ber. S. 1103), letzte Änderung 15.Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 387) i. V. m. § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18.10.2012 (SächsGVBl. S. 562) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes in der Sitzung am 11.03.2013 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen, die gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO hiermit veröffentlicht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1.	Den Einnahmen und Ausgaben von je davon	379.150,00 €
	im Verwaltungshaushalt	83.150,00 €
	im Vermögenshaushalt	296.000,00 €
2.	Dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von	0,00 €
3.	Dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung von	0,00 €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf

16.600,00 €

§ 3

Die Umlagen der Verbandsmitglieder werden wie folgt festgesetzt:

Stadt	Anteile	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt- haushalt
Königstein	57,4 v.H.	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gemeinde Gohrisch	18,3 v.H.	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Stadt Wehlen	15,0 v.H.	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Stadt Bad Gottleuba-Berggießhübel	9,3 v.H.	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtumlage	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Königstein, 11.04.2013				

Frieder Haase
Verbandsvorsitzender



3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeiten widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist die Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannte Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Informationen des Trinkwasserzweckverbandes

Trinkwasserzweckverband „Bastei“,
Basteistraße 79, 01847 Lohmen



Leider stellen die Mitarbeiter des Trinkwasserzweckverbandes „Bastei“ beim Wechseln der Wasserzähler gelegentlich fest, dass die Wartung und Reinigung der Trinkwasserfilteranlage vergessen wird.

Hier haben wir für Sie einige Informationen zur Wartung Ihrer Trinkwasseranlage und zur Trinkwasser-Hausinstallation zusammengestellt:

Grundsatz:

Gemäß der Festlegungen der Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) sind Trinkwasseranlagen so zu betreiben, dass Störungen anderer Abnehmer, störende Rückwirkungen auf Einrichtungen des Wasserversorgungsunternehmens oder Dritter und Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers vermieden werden. Dazu sind die Trinkwasseranlagen durch regelmäßige Kontrollen auf sichere Funktion und Mängelfreiheit zu überprüfen und sofern erforderlich, durch ausreichende Instandhaltungsmaßnahmen im betriebssicheren Zustand zu erhalten.

Die Wasserversorgungsunternehmen liefern ein hygienisch einwandfreies Trinkwasser. Auf dem Wege vom Wasserwerk zum Verbraucher können sich dennoch gelegentlich Inkrustationen lösen und in die Wasserleitung und Hausinstallation gelangen.



Die optimale Lösung sind Filteranlagen, diese sind in metallischen Leitungen in Deutschland nach DIN 1988 vorgeschrieben und werden unmittelbar nach dem Wasserzähler in die Trinkwasseranlage (Hauswasserinstallation) eingebaut. Hier ist eine regelmäßige Wartung erforderlich, denn durch kleine Feststoffpartikel (Rostteilchen, Sandkörner) setzt sich der Filter nach einiger Zeit zu. Bei starker Verschmutzung kann eine Nahrungsgrundlage für Bakterien entstehen und zudem fällt der Hauswasserdruck.

Rückspülbare Filteranlagen sollten mindestens alle 2 Monate kontrolliert und gereinigt/rückgespült werden.



Nicht rückspülbare Filter sollten ebenfalls alle 2 Monate auf äußere Schäden kontrolliert und alle 6 Monate der Filtereinsatz ausgetauscht werden. Durch Abschluss eines Wartungsvertrages mit einem Installationsunternehmen können Sie diesen Pflichten und gesetzlichen Auflagen nachkommen. Nur durch fachmännische Installationen und Prüfungen sind Sicherheit und Hygiene - wenn es um unser Trinkwasser geht - optimal gewährleistet.

Trinkwasser-Hausinstallationen liegen in der Verantwortung des Haus- oder Wohnungseigentümers!

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 76 der SächsGemO unter dem Hinweis“ dass der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 in der Zeit vom 29.04. bis 07.05.2013 in der Stadtverwaltung Königstein während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt ist.

Hinweis nach § 4 Abs.4 der Sächsischen Gemeindeordnung:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt wurden sind,

Veränderungen dürfen nur durch Installationsunternehmen ausgeführt werden, welche beim Versorgungsunternehmen in das Installateurverzeichnis eingetragen sind (Vertragsinstallationsunternehmen - VIU). Die Eintragung einer Firma kann durch Rückfrage bei uns überprüft oder auf unserer Internetseite unter: www.tzv-bastei.de/service/downloads/installateurverzeichnis/ recherchiert werden.

Der Installateur erhält mit der Eintragung in das VIU-Verzeichnis einen Ausweis, den Sie sich als Nachweis vorlegen lassen können. Beachten Sie bitte hierbei das Gültigkeitsdatum. Vor der Eintragung der Firmen in das VIU-Verzeichnis wird insbesondere die fachliche Befähigung des verantwortlichen Fachmannes geprüft. Eine Eintragung wird nur befristet vorgenommen und nur gegen Nachweis einer fachlichen Weiterbildung verlängert. Dafür, dass Sie immer mit gesundem Trinkwasser versorgt werden, steht Ihr Versorgungsunternehmen.

Um die ordnungsgemäße Installation, Inspektion, Wartung und eventuelle Reparatur Ihrer Trinkwasserhausanlage kümmert sich gern Ihr Installateur!

Sächsischer Landeswettbewerb „Ländliches Bauen“ mit neuen Inhalten

Anfang April 2013 startet der neue Landeswettbewerb „Ländliches Bauen“. Auslober ist das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft. Ausgezeichnet werden die besten Ergebnisse von Bauprojekten auf dem Land. Der Wettbewerb richtet sich an Architekten und Ingenieure sowie direkt an Bauherren und Gemeinden. Im Fokus stehen die Erhaltung ländlicher Bausubstanz und deren Ergänzung mit Neubauten hoher Qualität. Neu im Wettbewerb als eigene Kategorie sind Projekte zum demografiegerechten Dorfumbau. Sonderpreise können für Originalität im Konzept, Qualität im Detail sowie besondere Ergebnisse des barrierefreien und ökologischen Bauens vergeben werden. Die Preisträger im Landeswettbewerb erhalten 500 bis 2.000 Euro. Die Antragsunterlagen sind im Internet abrufbar: http://www.smul.sachsen.de/laendlicher_raum/3776.htm und <http://www.saechsischer-heimatschutz.de>. Einsendeschluss ist der 31. Mai 2013.

Bekanntmachung der Stadt Wehlen

zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Lohmen/Stadt Wehlen

Der Gemeinschaftsausschuss hat am 18.02.2013 mit Beschluss Nr. 36-03/2013 die Anregungen und Hinweise zum Vorentwurf abgewogen und mit Beschluss Nr. 36-04/2013 den Entwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Lohmen/Stadt Wehlen bestätigt und die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Der Entwurf liegt **ab 06.05.2013, für die Dauer eines Monats**, innerhalb der Dienststunden zu jedermann's Einsicht in der Stadtverwaltung Stadt Wehlen (Markt 5 in 01829 Stadt Wehlen) öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes zu nehmen. Anregungen und Hinweise zum Entwurf können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Der Entwurf liegt in gleicher Fassung und mit gleicher Auslegungsfrist auch in der Gemeindeverwaltung Lohmen (Schloß Lohmen 1 in 01847 Lohmen) aus.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gegeben.

*Tittel
Bürgermeister*

Informationen aus der Stadtverwaltung und den Fachämtern der Gemeindeverwaltung Lohmen

Einwohnermeldeamt

Reisepässe sind eingetroffen

Reisepässe, die bis einschließlich **28.03.2013** beantragt wurden, sind eingetroffen und können abgeholt werden.

Personalausweise — werden nur ausgegeben, wenn die Bürgerinnen und Bürger bestätigen, den PIN-Brief erhalten zu haben.

Beantragung von Dokumenten im Einwohnermeldeamt Stadt Wehlen nicht mehr möglich

Seit Einführung des neuen Bundespersonalausweises durch die Bundesdruckerei Berlin GmbH am 01.11.2010 und die dafür notwendige Installierung neuer Software ist die Antragstellung nachfolgender Dokumente

- Bundespersonalausweis
- Reisepass
- Kinderreisepass
- vorläufiger Bundespersonalausweis
- vorläufiger Reisepass

aus technischen Gründen **nur noch im Einwohnermeldeamt Lohmen, Schloß Lohmen 1**, möglich.

Unsere Sprechzeiten:

Dienstag 9:00 bis 12:00 Uhr/13:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag 9:00 bis 12:00 Uhr/13:00 bis 16:00 Uhr

Freitag 9:00 bis 12:00 Uhr

*Frau Hagemann
Einwohnermeldeamt/Standesamt*

Haushaltsbefragung - Mikrozensus und Arbeitskräftestichprobe der EU 2013

Jährlich werden im Freistaat Sachsen - wie im gesamten Bundesgebiet - der Mikrozensus und die EU-Arbeitskräftestichprobe durchgeführt. Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung, bei der ein Prozent der sächsischen Haushalte (rund 20 000 Haushalte) zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Besuch von Schule oder Hochschule, Quellen des Lebensunterhalts usw. befragt werden. Der Mikrozensus 2013 enthält zudem noch Fragen zur Gesundheit, wie Rauchverhalten, Behinderung, Körpergröße und Gewicht.

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausgewählt. Die darin lebenden Haushalte werden dann maximal in vier aufeinander folgenden Jahren befragt. Die Haushalte können zwischen der zeitsparenden Befragung durch die Erhebungsbeauftragten und einer schriftlichen Auskunftserteilung direkt an das Statistische Landesamt wählen.

Erhebungsbeauftragte legitimieren sich mit einem Sonderausweis des Statistischen Landesamtes. Sie sind zur Geheimhaltung aller ihnen bekannt werdenden Informationen verpflichtet. Alle erfragten Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke verwendet.

Auskunft erteilt: Ina Augustiniak, Tel.: 0 35 78 33-21 10

Kämmerei

Immobilienangebote

Wohnungen

3-Raum-Wohnung 58,37 qm **Lohmen, Schloßstr. 2 und 3**
Balkon, Heizung, Bad

Speiseraum/Gaststätte	ca. 105 qm
Gang/Toiletten	ca. 30 qm
Küche/Nebenräume	ca. 55 qm
Freifläche	ca. 60 qm

Gewerbeobjekte

Sanierte Ladenfläche 28,59 qm **Stadt Wehlen, Karl-Marx-Platz 2**
(Erdgeschoss
Touristenhaus)

Schaufenster, Heizung, Fußbodenfliesen

Grundstücke

Baugrundstücke im Wohngebiet Lohmen „Am Bahnhof“ teil-erschlossen:

5 Parzellen (je ca. 700 qm)	zum Preis von 30 EUR/qm
1 Parzelle (733 qm)	zum Preis von 40 EUR/qm
1 Parzelle (ca. 500 qm)	zum Preis von 50 EUR/qm
1 Parzelle (788 qm)	zum Preis von 50 EUR/qm
2 Parzellen (je ca. 750 qm)	zum Preis von 50 EUR/qm

Gewerbefläche 85 qm **Stadt Wehlen, Pirnaer Straße 101**
(Erdgeschoss mit Terrasse)
bisher unsaniert, individuelle Planung nach Mieterwünschen möglich

Baugrundstück im Wohngebiet Lohmen „Am Bahnhof“ teil-erschlossen

1 Parzelle (ca. 1.200 qm) zum Preis von 50 EUR/qm zzgl. Vermessungskosten

Gaststätte „Daubemühle“ **Lohmen, Liebethaler Grund**

Baugrundstück in Lohmen/Basteistraße neben dem Landhaus „Nicolai“ teil-erschlossen

1 Parzelle (679 qm) zum Preis von 50 EUR/qm zzgl. Vermessungskosten

Die Ausflugsgaststätte liegt am Eingang des romantischen Liebethaler Grundes. Die Gaststätte mit Küche und Nebenräumen befindet sich im Gebäude des Wasserkraftwerkes „Daubemühle“. Ebenfalls zum Pachtobjekt gehört eine Freifläche.
Die Erweiterung zum Pensionsbetrieb ist durch den Ausbau eines Nebengebäudes möglich.
Außerdem besteht die Möglichkeit im Objekt eine Wohnung ca. 75 qm anzumieten.
Räumlichkeiten Gaststätte:

Bauland in Lohmen/OT Doberzeit mit Blick Richtung Borsberg teil-erschlossen

Größe ca. 3.000 qm zum Preis von 70 EUR/qm zzgl. Vermessungskosten

Weiterhin schreibt die Gemeinde Lohmen folgende Grundstücke zum Verkauf aus:

Mindest-gebot	Grundstück	Flurstück	Gebäude- u. Freifläche	Verkehrswert
35.000,00 EUR	Grundstraße 7 Mehrfamilienhaus OT Uttewalde	28/1	1.900 qm	58.400,00 EUR
58.000,00 EUR	Gewerbeobjekt Alte Schäferei/ Basteistraße (ehem. Bauhof am Netto)	566/7	1.116 qm	58.000,00 EUR

Das Grundstück Grundstraße 7 liegt im OT Uttewalde. In ca. 5 km Entfernung erreicht man das Zentrum der Gemeinde Lohmen. Das Gebäude ist teilweise vermietet.

Das Gewerbeobjekt „Alte Schäferei“ befindet sich im Ortskern neben dem Einkaufsstandort „Netto“. Das Gebäude ist nicht bewohnt und als Büro- und Gewerbeobjekt geeignet.

Der Zuschlag erfolgt nach Kaufpreisangebot.

Zum Mindestgebot kommen die mit dem Verkauf verbundenen Kosten sowie die Kosten für die Erstellung des Wertermittlungsgutachtens hinzu.

Interessenten erteilen wir gern nähere Auskünfte.

Sonja Boyn, Sachbearbeiterin 0 35 01/58 10 34
Kerstin Ujhelyi, Kämmerin 0 35 01/58 10 30

Gemeindeamt Lohmen, Schloß Lohmen 1 in 01847 Lohmen,
E-Mail: kämmerei@lohmen-sachsen.de

Sehr geehrte Einwohner von Stadt Wehlen und Umgebung,

die Gemeinde Lohmen beabsichtigt eine Fotodokumentation vom Parkplatz „Steinerne Tisch“ mit Umgebung zu erstellen. Dazu benötigen wir Ihre Hilfe. Wer von Ihnen besitzt aus der Zeit von 1950 bis 2000 entsprechende Fotos? Es wäre schön wenn Sie diese der Gemeinde Lohmen zur Verfügung stellen könnten. Wir danken Ihnen bereits jetzt für Ihre Mithilfe.

Nähtere Informationen dazu erhalten Sie von Frau Enrich, Kämmerei Gemeinde Lohmen, Telefon: 0 35 01/58 10 32

Hauptamt/Ordnungsamt

Schöffenwahl 2013 läuft

Aufruf zur Abgabe von Bewerbungen

Im Freistaat Sachsen sind in diesem Jahr die für die Amtszeit 2014 - 2018 tätigen Schöffen zu wählen.

Schöffen sind ehrenamtliche Richter in der Strafgerichtsbarkeit, deren Stimme bei Beratung und Abstimmung über das Urteil das gleiche Gewicht hat wie die eines Berufsrichters.

Schöffen sollen:

- ihr Rechtsempfinden und ihre Berufs- und Lebenserfahrung einbringen und
- wegen des mitunter längeren Sitzungsdienstes körperlich geeignet sein.

Rechtliche Voraussetzungen:

- Schöffen müssen mindestens 25 Jahre und dürfen höchstens 70 Jahre alt sein,
- in der Gemeinde, die für die Aufstellung der Vorschlagsliste verantwortlich ist, wohnen.

Ausgeschlossen sind:

- einige Berufsgruppen, z. B. Notare, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte
- Personen, die zwei aufeinander folgende Amtsperioden tätig sind und deren letzte Periode noch andauert

Der Schöffe soll grundsätzlich zu nicht mehr als zwölf Sitzungstagen im Jahr herangezogen werden. Neben der Erstattung von Fahrtkosten und sonstigen notwendigen Auslagen erhält der Schöffe eine Entschädigung für Zeitversäumnis und Verdienstausfall.

Die Gemeinden stellen Vorschlagslisten auf, aus denen die Wahlausschüsse bei den Amtsgerichten die Schöffen wählen.

Jeder Bürger kann sich bei seiner Wohnsitzgemeinde formlos als Schöffe bewerben oder andere ihm geeignete Personen vorschlagen.

Bitte geben Sie Ihre Bewerbung für ein ehrenamtliches Schöffenamt bis zum

**7. Juni 2013
in der Stadtverwaltung Stadt Wehlen
Markt 5, 01829 Stadt Wehlen ab.**

Das Bauamt informiert

In den vergangenen Wochen wurden an der Lohmener Straße zwischen Ratskeller und Grundschule zahlreiche Arbeiten durchgeführt. Es wurde die Behelfsbrücke eingebaut, der Abschnitt zwischen Ratskeller und Einmündung Schreiberberg asphaltiert und die Auflager der neuen Brücke hergestellt. Da umfangreiche Arbeiten an der Brücke durchgeführt werden müssen, ist es notwendig die Straße am 7. Mai zwischen 8 Uhr und 16:30 Uhr erneut voll zu sperren.

In der 17. Kalenderwoche haben die Arbeiten zur Beseitigung der Hochwasserschäden am Hausberg begonnen. Dabei werden Teile der Stützmauern und die Straßenoberfläche instandgesetzt. Bis voraussichtlich 17. Mai ist der Hausberg nicht befahrbar, die Begehbarkeit ist jedoch gewährleistet. Parallel dazu erfolgt die Mängelbeseitigung aus der Beseitigung der Hochwasserschäden an der Buschholzstraße.

Die Baumaßnahme zur Hochwasserschadensbeseitigung „Steinbruchstraße, Dorf Wehlen I und II“ wurde zwischenzeitlich ausgeschrieben. Als Baubeginn für die Instandsetzung der verschiedenen Straßen in Dorf Wehlen ist der 1. Juli vorgesehen.

Das mit der Planung für den Abbruch des Gebäudes „Lohmener Straße 18“ und der anschließenden Herstellung von Parkplätzen beauftragte Ingenieurbüro führt derzeit die notwendigen Abstimmungen mit der Unteren Wasserbehörde und der Straßenverkehrsbehörde durch und arbeitet weiter an der Erarbeitung der entsprechenden Planungsunterlagen.

Touristinformation Lohmen & Stadt Wehlen

Veranstaltungen in Stadt Wehlen & Lohmen

April & Mai

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort
26.04.2013	10.30 Uhr	Wild & Romantisch Turnuswanderung mit dem Nationalparkführer	Stadt Wehlen, Treff: Touristinformation
30.04.2013	18.00 Uhr	Maibaumsetzen und Winterverbrennen	Dorf Wehlen, Festplatz
30.04.2013	19.30 Uhr	Kirchenkino „Und wenn wir alle zusammenziehen?“	Lohmen, Pfarrhaus
01.05.2013	10.00 Uhr	Eröffnung der Wehlener Kunstmeile	Stadt Wehlen, Ateliers der Stadt
02.05.2013	10.00 Uhr	Durch Teufels Küche - geführte Wanderung Eine sagenhafte Wanderung durch eine wildromantische Landschaft ZNL Ulrike Schwenke, Tel. 0 35 01/58 28 58	Treff P+R Parkplatz Rathewalde
03.05.2013	10.30 Uhr	Wild & Romantisch: Turnuswanderung mit dem Nationalparkführer	Stadt Wehlen, Treff: Touristinformation
04.05.2013	ab 9.00 Uhr	Frühjahrsputz am Richard-Wagner-Denkmal	Liebethaler Grund, Wagner-Denkmal
04./05.05.2013		Frühlingsfest & 20-jähriges Bestehen Imbissstube Heike Hanske Programm beachten	Lohmen, Kastanienallee
04.05.2013	10.00 Uhr	Fühlungsspaziergang	Stadt Wehlen, Markt
06.05.2013	9.45 Uhr	Auf den Spuren Richard Wagners - geführte Wanderung Vom Lohengrinhaus in Graupa zum Wagnerdenkmal im Liebethaler Grund ZNL Ulrike Schwenke, Tel. 0 35 01/58 28 58	Treff Graupa Lohengrinhaus
07.05.2013	10.00 Uhr	Familienwanderung „Rund ums Wehlstädtl“	Stadt Wehlen, Marktbrunnen
07.05.2013	17.00 Uhr	Abendlicher Stadtrundgang	Stadt Wehlen, Marktbrunnen
08.05. - 12.05.2013		Fußballfest & 90 Jahre FSV Programm beachten	Lohmen, Fußballplatz

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort
10.05.2013	10.30 Uhr	Wild & Romantisch: Turnuswanderung mit dem Nationalparkführer	Stadt Wehlen, Treff: Touristinformation
10.05.2013	19.30 Uhr	Konzert „Eine kleine Nachtmusik“ Stücke von Vivaldi, Gounod, Rossini, Wagner und Verdi werden erklingen mit Andreas Grohmann, Uta Kremtz, Gert Schindler, Marlies Schindler, Eva Schindler	Stadt Wehlen, Radfahrerkirche
11.05.2013	ab 9.00 Uhr	Himmelfahrt auf dem Festplatz	Mühlendorf, Festplatz
14.05.2013	10.00 Uhr	Familienwanderung „Rund ums Wehlstädtl“	Stadt Wehlen, Marktbrunnen
14.05.2013	17.00 Uhr	Abendlicher Stadtrundgang	Stadt Wehlen, Marktbrunnen
16.05.2013	17.00 Uhr	Konzert „Zwischen Musik und Sketchen“	Lohmen, Kirche
		Benefizkonzert der Evangelischen Mittelschule Pirna	
17.05.2013	10.30 Uhr	Wild & Romantisch: Turnuswanderung mit dem Nationalparkführer	Stadt Wehlen, Treff: Touristinformation
18. - 20.05.2013	10.00 - 18.00 Uhr	Feldbahnschau in der Herrenleite	Lohmen, Feldbahnmuseum Herrenleite
21.05.2013	10.00 Uhr	Familienwanderung „Rund ums Wehlstädtl“	Stadt Wehlen, Marktbrunnen
21.05.2013	17.00 Uhr	Abendlicher Stadtrundgang	Stadt Wehlen, Marktbrunnen
24. - 26.05.2013		WAGNER - WAGEN Programm zum 200. Geburtstag von Richard Wagner - Programm beachten	Lohmen & Graupa
24.05.2013	10.30 Uhr	Wild & Romantisch: Turnuswanderung mit dem Nationalparkführer	Stadt Wehlen, Treff: Touristinformation
26.05.2013	10.00 Uhr	Frühschoppen mit Hohnsteiner Blasmusikanten	Lohmen, Feuerwehr
28.05.2013	10.00 Uhr	Familienwanderung „Rund ums Wehlstädtl“	Stadt Wehlen, Marktbrunnen
28.05.2013	17.00 Uhr	Abendlicher Stadtrundgang	Stadt Wehlen, Marktbrunnen
28.05.2013	19.30 Uhr	Kirchenkino „Gefährten“	Lohmen, Pfarrhaus
30.05.2013	10.00 Uhr	Durch Teufels Küche - geführte Wanderung Eine sagenhafte Wanderung durch eine wildromantische Landschaft	Treff P+R Parkplatz Rathewalde
31.05.2013	10.30 Uhr	ZNL Ulrike Schwenke, Tel. 0 35 01/58 28 58 Wild & Romantisch: Turnuswanderung mit dem Nationalparkführer	Stadt Wehlen, Treff: Touristinformation

Sommermusiken 2013/Kirche Stadt Wehlen

Auch in diesem Jahr wird die Konzertreihe „Sommermusiken in unserer Kirche“ kulturelle Höhepunkte bieten.

2003 fand das erste Konzert dieser Reihe noch mit provisorischen Biertisch-Garnitur-Bänken in der vom Hochwasser 2002 geschädigten Kirche statt. Im inzwischen elften Jahr sind die Konzerte bereits zu einer kleinen Tradition geworden und locken immer mehr Zuhörer an.

So wird es am Freitag, d. 10. Mai um 19:30 Uhr zum Auftakt der diesjährigen Saison ein Konzert Wehlener Musiker geben, in dem auch Verdi und Wagner anlässlich ihrer 200-jährigen Jubiläen gewürdigt werden sollen.

Auch im zweiten Konzert gastiert ein Dorf-Wehlener Künstler. Jobst Schneiderat, der inzwischen ständige Auftritte in Bayreuth, Salzburg, aber auch schon in Tokio und anderen Orten absolviert hat, ist der Sohn unseres ehemaligen Pfarrers. Er und seine Lebenspartnerin, Frau Prof. Wilke (Alt), werden das Musikerlebnis am So., d. 2. Juni gestalten.

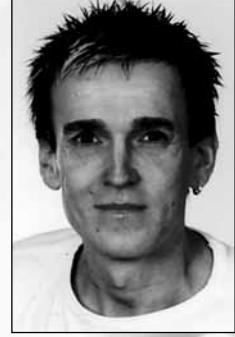
Die weiteren Konzerte gestalten am 16. Juni, der Gesangverein Wehlen mit dem Chor der Burgstadt Dohna, am 29. Juni die Kantorei Genezareth-Melanchthon aus Berlin-Neukölln, am 27. Juli Frank Nestler (Saxofon) und Johannes Korndörfer (Orgel), Vorprogramm Geschwister Schleinitz aus Lohmen, und am 3. Oktober die Gospel Passengers mit Thomas Stelzer aus Dresden. Diese Konzerte beginnen jeweils 17:00 Uhr. Eintrittskarten sind in der Touristinformation und an der Abendkasse zu erwerben. Die Eintrittspreise werden in der Regel bei 8,- EUR an der Abendkasse und 6,- EUR im Vorverkauf in der Touristinformation liegen.

Wer die Konzertreihe finanziell unterstützen möchte, kann eine Überweisung tätigen auf das Spendenkonto der Philippuskirchengemeinde bei der Kassenverwaltung Pirna, LKG Sachsen - KD-Bank, Konto-Nr.: 1 617 209 019, BLZ: 350 601 90, Verwendungszweck: LO-2633/Sommermusiken SW.

Manfred Kirschner



Info für unsere Leser



Kontakt
Matthias Riedel
 Mobil: (01 71) 3 14 75 42
 Telefon: (03 59 71) 5 31 07
 Telefax: (03 59 71) 5 11 45
 matthias.riedel@wittich-herzberg.de

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
 An den Steinenden 10 · 04916 Herzberg (Elster)

200. Geburtstag von Richard Wagner

Freitag, d. 24. Mai 2013 Festakt im Saal des Erbgerichtes Lohmen

Einlass ab 18.00 Uhr

ab 19 Uhr **Heimatlieder** mit dem Volkschor Lohmen;

Ausschnitte aus dem Stück Elvária – Ein Stück über Elben und Menschen mit Kindern der Theatergruppe »Crisps«

Pause mit Gastronomie (Getränke, Imbiss)

Der besondere Film »Pirna und die Einweihung des Richard Wagner Denkmals« von Ernst Hirsch Eintritt 3 € pro Person



Samstag, d. 25. Mai 2013 Auf Wagners Spuren

9 Uhr **Gruppenführung** Richard Wagner Stätten Graupa;
Treff: Lohengrin-Haus 4 € pro Person

11 Uhr **Geführte Wanderung** ab Graupa bis zum Denkmal im Liebethaler Grund; Treff: Lohengrin-Haus 5 € pro Person

ab 13 Uhr **Wagner-Wagen am Denkmal im Liebethaler Grund:**
14 Uhr **Feierstunde** mit Programm (siehe Festflyer)

Für Speisen und Getränke sorgen der Heimatverein Mühlendorf e.V. & die Philippuskirchgemeinde Lohmen.



Sonntag, d. 26.05.2013 Wagner-Wiese

13 – 17 Uhr **Lohengrin-Haus Graupa** u.a. mit den Theatermachern Pirna, dem Wagnerchor und der Musikschule Pirna Museumseintritt

18 Uhr **Gastspiel der Dresdner Musikfestspiele** im Jagdschloß Karten über Büro Dresdner Musikfestspiele

Anmeldung für die Teilnahme zur Gruppenführung in den Wagner-Stätten sowie zur geführten Wanderung bis spätestens **22.05.2013** unter **Tel. (03501) 58 10 24** oder per E-Mail **touristinfo@lohmen-sachsen.de** erforderlich.

Transfer mit dem Reiseservice Lauber von Lohmen nach Graupa und zurück möglich - Anmeldung direkt unter **Tel. (03501) 58 86 44**, einfache Fahrt 3 €, Hin- und Rückfahrt 5 €.

»Wagner-Wagen«

24. bis 26. Mai 2013 in Lohmen & Graupa

Festung Königstein zeigt Napoleon-Sonderausstellung

Vor 200 Jahren war Sachsen Hauptschauplatz der antinapoléonischen Befreiungskriege, die in der Völkerschlacht bei Leipzig gipfelten. Die Festung Königstein zeigt die erste große Ausstellung im Freistaat zum Jubiläumsjahr.

Dresden/Königstein, 16. April 2013 - Vor 200 Jahren, am 20. Juni 1813, besuchte Napoleon Bonaparte die Festung Königstein. Das Jubiläum ist hier Anlass für die aufwendige Sonderausstellung „Sachsen und Napoleon - ein Pakt mit dem Teufel?“, die vom 19. April bis zum 3. November 2013 in der Magdalenenburg zu sehen ist.

Die Ausstellung, die unter Mitwirkung zahlreicher Leihgeber realisiert wurde, thematisiert die Napoleonische Zeit in Sachsen. Sie begann im Jahr 1806 mit der Niederlage der preußisch-sächsischen Armee in der Schlacht bei Jena und Auerstedt. In dessen Folge sich das Kurfürstentum Sachsen seinem bisherigen Gegner Frankreich anschloss. Zum Dank erhob Napoleon Kurfürst Friedrich August zum König.

Für dieses Bündnis zahlte Sachsen einen hohen Preis: Die sächsische Armee kämpfte unter hohen Verlusten in den Folgejahren an Napoleons Seite gegen Preußen, Österreich und Russland. Mit der Niederlage Frankreichs im Russlandfeldzug 1812 und seiner endgültigen Bezwigung in der Völkerschlacht im folgenden Jahr war auch das Schicksal Sachsens besiegelt. Auf dem Wiener Kongress im Jahr 1815 bestraften die Sieger Preußen, Österreich und Russland das Königreich mit einer beträchtlichen Verkleinerung des Landes - auf etwa die Hälfte seiner ursprünglichen Größe.

„Sachsen und Napoleon - ein Pakt mit dem Teufel?“ zeichnet mit einer außergewöhnlichen Dichte historischen Materials ein lebendiges Bild der für Sachsen so folgenschweren Jahre. Insgesamt stellen 19 Einrichtungen Leihgaben und Bildvorlagen zur Verfügung. Ein Hut Napoleons aus dem Armeemuseum in Paris ist das große Highlight der Ausstellung. Der Feldherr trug den Zweispitz während seiner letzten Schlachten im Jahr 1814 in Frankreich. Ein weiterer Höhepunkt ist eine vier mal vier Meter große, begehbar Landkarte Sachsens, welche die Landesgrenzen von 1806 und 1815 sowie zahlreiche Schlachten dokumentiert. Daneben präsentiert die Ausstellung hervorragende Schlachtenbilder und Porträt darstellungen prägender Persönlichkeiten aus jener Zeit sowie eine große Zahl historischer Waffen.

Sonderausstellung „Sachsen und Napoleon - ein Pakt mit dem Teufel?“

Magdalenenburg auf der Festung Königstein, 01824 Königstein 19. April bis 3. November 2013, täglich von 10 bis 18 Uhr geöffnet

Der Eintritt zur Ausstellung ist im regulären Festungseintrittspreis enthalten.

www.festung-koenigstein.de

Achtung! Sonderführungen:

Am 26. Mai und am 22. September führt jeweils 11 Uhr Kurator Ingo Busse durch die Ausstellung.

Bilder zur Ausstellung:

<http://www.press-area.com/festung-koenigstein/bildarchiv/sonderausstellung-sachsen-napoleon.html>
Download-Login: presse | Passwort: ert678

Umfangreiches Online-Pressebildarchiv zur Festung Königstein:

<http://www.press-area.com/festung-koenigstein/bildarchiv.html>

Download-Login: presse | Passwort: ert678

Pressekontakt:

Sebastian Thiel
T: +49 3 51 3 14 88 90, presse@thielpr.com

Herausgeber: Festung Königstein gGmbH

01824 Königstein

T: +49 3 50 21/64-607, www.festung-koenigstein.de

Über Festung Königstein:

Die Festung Königstein ist eine der größten Bergfestungen Europas und gehört zu den bedeutendsten Sehenswürdigkeiten in Sachsen. Eingebettet in die bizarre Felslandschaft des Elbsandsteingebirges thront 247 Meter über der Elbe und weithin sichtbar die einst als unbezwigbare Geltende Wehranlage. Das 9,5 Hektar große Felsplateau ist mit seinem einzigartigen Ensemble aus über 50 imposanten Bauwerken verschiedener Epochen sowie seiner über 700-jährigen und in verschiedenen Ausstellungen dokumentierten Geschichte ein Magnet für jährlich Hundertausende Besucher aus der ganzen Welt.

Neues aus dem Vereinsleben

Nachbetrachtungen zum Frühjahrsputz 2013 im Ortsteil Pötzscha

Auch in diesem Jahr hat sich der „Geselligkeitsverein Lustige 7 Pötzscha e. V.“ wieder am Frühjahrsputz beteiligt. An diesem Tag hatte sich der Geselligkeitsverein die Uferpromenade an der Fähre in Pötzscha als Schwerpunkt vorgenommen. Weitere Einsätze fanden am Parkplatz und „Kohleplatz“ statt. Die Hochwasser der letzten Jahre hatten den Rosenrabatten arg mitgespielt. Zahlreiche Rosenstöcke waren vom Hochwasser weggespült, bzw. gehörig aus der Pflanzrichtung verschoben worden. Zusätzlich war im Verlaufe der Jahre die anstehende Grasnarbe in die Rosenbeete gewachsen und infolge des Wassers waren viele Pflanzen eingegangen. Für die Neupflanzung spendierte die Stadtverwaltung 50 Stück, Herr Höning 10 Stück und Frau Täubrich 4 Stück Rosenpflanzen und unser Verein die zur Pflanzung notwendigen 11 Sack Blumenerde.



Ein Dankeschön an Frau H. Drechsel, R. Gottlöber, Chr. Haug, H. Täubrich und die Herren G. Rösel, W. Höning, Th. Mathe und Bernd Täubrich.

Sie brachten in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr die gesamte Anlage in Ordnung. Ein Extra-Dankeschön an Fam. Täubrich für die gute Vorbereitung und an W. Höning für das anschließende Grillfest.

W. Th.

Maibaumsetzen in Dorf Wehlen 30.04.2013

Alle Einwohner und Gäste von Stadt und Dorf Wehlen sind recht herzlich zum traditionellen Maibaumsetzen eingeladen.

ab 18.00 Uhr Blasmusik auf dem Festplatz in Dorf Wehlen mit dem Maiprogramm unserer Kindertagesstätte und Setzen des Maibaumes

19.30 Uhr Tanz in den Mai im Festzelt

Es lädt ganz herzlich ein: die FFw Dorf Wehlen

Historisches

Die Bürgermeister von Stadt Wehlen

Mit der Beendigung der Burgherrschaft wurde die Stadt Wehlen bis zur Einführung der 1. Landgemeinde Ordnung im Jahr 1843 von einem Stadtrichter regiert. Aus dem 19. Jahrhundert sind bekannt Johann Gottfried Ebert, gest. 1814, Friedrich August Ebert, gest. 1818 und Karl Gottfried Ebert, gest. 1839. Zwischen den beiden Ebert's regierte noch Stadtrichter Karl Benjamin Kühnscherf. Zur Zeit der großen Unwetterkatastrophe am 01. Sept. 1822 wurde er als Stadtrichter genannt.

Der erste gewählte Bürgermeister war

1843 bis 1849,	Karl Gottfried Reichert
1849 bis 1855,	Heinrich Gottlob Richter
1855 bis 1865,	Karl August Ebert
1865 bis 1865,	Dr. med. Alfred Valerius
1871 bis 1873,	Karl Gottlieb Schlenkrich
1873 bis 1892,	Friedrich Wilhelm Reimann
1892 bis 1894,	Dr. med. v. Sendykowski
1894 bis	Gustav Schaale
1932,	Hans Kliemann
bis 1938,	Willy Hennig
1938 bis 1945,	Herr Hohlmann

Nach Kriegsende wurde Herr Arthur Walther aus Stadt Wehlen kommissarisch eingesetzt, danach Herr Staude aus Stadt Wehlen. Ihm folgte Herr Max Starke aus Stadt Wehlen. Bis 1953 war Herr Hantusch aus Pirna in Wehlen Bürgermeister. Infolge Krankheit des Herrn Hantusch, wurde Stadtrat Gerhard Bauer aus Stadt Wehlen von Okt. bis Dez. vertretungsweise Bürgermeister.

Von 1945 - 1953, in 9 Jahren, waren in Wehlen 5 Bürgermeister.

Vom

01.01.1954 bis 31.12.1965,	Herr Gottfried Stohn, OT Pötzscha
01.01.1966 bis 31.12.1969,	Frau Jesche, Stadt Wehlen
01.01.1979 bis 31.12.1973,	Herr Schubert, Stadt Wehlen
01.01.1974 bis 31.12.1984,	Herr Klemmer, Stadt Wehlen
01.01.1985 bis 31.12.1986,	Frau Seidel, Stadt Wehlen
01.01.1987 bis 10.1989,	Herr Gude, wurde des Amtes enthoben!!!

10.1989 bis 12.1989,	Herr Kurze, Vertreter
01.01.1990 bis 31.12.2001,	Herr Tittel, hauptamtlich
01.01.2002 bis jetzt Herr Tittel,	ehrenamtlich/nebenberuflich

W. Thomas im April 2013

Achtung: Aus technischen Gründen folgt die Fortsetzung KLV - Lager in Stadt Wehlen, in Ausgabe Mai 2013!

Gemischtes



ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL

Schadstoffsammlung

Ende Mai beginnt der Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) wieder unentgeltlich Schadstoffe einzusammeln. Dabei werden haushaltstypische Problembälle bis zu einer Menge von maximal 30 Liter beziehungsweise 25 Kilogramm angenommen. Dazu zählen zum Beispiel Farb-, Lack- und Lösemittelreste, Spraydosen mit Restinhälften und Haushaltreiniger. Flüssige Schadstoffe können nur in fest verschlossenen Gefäßen abgegeben werden.

Das Schadstoffmobil hält auf seiner Tour an festgelegten Standorten. Die genauen Angaben dazu sind im aktuellen Abfallkalender aufgeführt, den jeder Haushalt erhalten hat. Auch im Internet unter www.zaoe.de ist der Abfallkalender zu finden. Es kann jede Annahmestelle genutzt werden, der Wohnort ist nicht ausschlaggebend.

Das Eintreffen des Schadstoffmobiles ist unbedingt abzuwarten. Es ist untersagt, Abfälle an den Haltestandorten abzustellen. Die zweite Sammlung beginnt Anfang September. Service-Telefon: 03 51/4 04 04 50

Gewässerschutz mit der Landwirtschaft

Ausstellung zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie mit der Landwirtschaft in Sachsen



Der Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. präsentiert die Wanderausstellung „**Europäische Wasserrahmenrichtlinie und Landwirtschaft**“ des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 29. April bis zum 30. Mai 2013 im Bürgerbüro des Landratsamtes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge in Pirna.

Gewässerschutz kann nur gemeinsam mit der Landwirtschaft erfolgreich sein. Als bedeutender Wirtschaftszweig und Lieferant zahlreicher Rohstoffe für die Nahrungs- und Futtermittelindustrie ist die Landwirtschaft gleichzeitig auch der größte Flächennutzer in Deutschland. Ein Teil der eingesetzten Düng- und Pflanzenschutzmittel und durch Erosion abgetragener Boden gelangen in die anliegenden Gewässer, was zu erheblichen ökologischen Schäden führen kann.

In den letzten Jahrzehnten wurden durch innovative Bewirtschaftungstechniken und -verfahren sowie ein verbessertes Management große Erfolge bei der Reduzierung dieser Stoffeinträge erzielt. Aktivitäten im Gewässerschutz haben auch positive Auswirkungen auf weitere Schutzgüter wie Boden und Luft. In der Ausstellung werden die Zusammenhänge von Stickstoff und Wasserqualität sowie Phosphor und Wasserqualität herausgestellt und geeignete Bewirtschaftungsweisen, wie die dauerhaft konservierende Bodenbearbeitung, die Direktsaat, die Ansaat von Zwischenfrüchten und Untersäaten sowie das Anlegen von Gewässerschutzstreifen und begrünten Abflussbahnen vorgestellt.

29. April bis 30. Mai 2013

Standort und Öffnungszeiten:

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Bürgerbüro Pirna

Schlosshof 2/4, 01796 Pirna

Mo., 8:00 - 16:00 Uhr; Di. + Do., 8:00 - 18:00 Uhr;

Mi. + Fr., 8:00 - 13:00 Uhr

Weitere Informationen zur Ausstellung und zum Projekt finden Sie unter www.baeche-lebensadern.de



Europäische Union

www.eplr.sachsen.de

Yoga- und Naturfreunde aufgepasst!



Nach einer kurzen Auszeit lädt der Uni im Grünen e. V. dieses Jahr wieder zu einem Wochenendcamp in die Sächsische Schweiz ein. Und wer schon immer einmal Yoga ausprobieren wollte, sollte sich den 07. bis 09.06.2013 unbedingt vormerken! Während eines verlängerten Wochenendes können Interessierte Yoga und Pranayama sowie ayurvedisches Kochen kennenlernen. Bei einer Wanderung gibt es zudem vielfältige Einblicke in die einheimische Tier- und Pflanzenwelt des Nationalparks Sächsische Schweiz. Übernachtet wird in Zelten auf dem Permahof Eichler in Hohburkersdorf bei Hohnstein, ein idealer Ort zur Erholung und um Tage in geselliger Runde bei einem Lagerfeuer ausklingen zu lassen.

Weitere Informationen und Anmeldeformulare gibt es unter <http://www.uni-im-gruenen.de/2-wochenendcamps.php>.

TÜV SÜD Service-Center Pirna

Besondere Art der Freiheit mit „Haus am Haken“ - aber achtsam!

Bei Caravan gilt: besondere Fahrweise, kluge Lastverteilung und zwei Plaketten

Wer auf den Hotelkomfort verzichten kann: Mit dem „Haus am Haken“ - der rollenden Unterkunft - ist man überall zu Hause. Freiheit und Mobilität sind höchst individuelle Werte. Mit dem Caravan unterwegs sein verlangt allerdings eine Menge Erfahrung und Kenntnis bestimmter Vorschriften. Bei einer Fahrt über die Berge sollten möglichst Bremsen, Räder und Reifen vorher kontrollieren werden. Schließlich werden Auto und „Haus“ im Urlaub, z. B. durch Gepäck, mehr beansprucht als sonst. Was schafft das Auto überhaupt? Olaf Herold, Prüfingenieur im TÜV SÜD Service-Center Pirna, erläutert: Je wichtiger ein Anhänger ist, umso mehr „Schwerarbeit“ muss der Zugwagen leisten. Im Fahrzeugschein sollte auf die „Anhängelast bei Anhänger mit Bremse“ geachtet werden“. „Können Sie die technische Überprüfung des Campinganhängers gleich durchführen? Oder ist ein Termin übermorgen ohne Warten besser? Muss ich auch die Gasanlage überprüfen lassen?“ fragt Kraftfahrer Frank Haller. „Anmelden wäre schon besser“, meint Olaf Herold, „dann geht es sofort.“ Und für die Gasanlage? Für die ebenfalls. Aber heute macht er beides sofort, ein anderer Kunde hat seinen Termin verschoben. Beide Untersuchungen werden von Olaf Herold gemeinsam vorgenommen, und nach bestandenem Überprüfung gibt es auch zwei Plaketten: für HU und Gasprüfung je eine. Wegen des Gewichts der Anhänger legt Olaf Herold besonders Augenmerk auf die Anhänger-Kupplung. Sie darf kein Spiel haben, damit sich der Anhänger nicht selbstständig machen kann. Doch Olaf Herold hat noch einige Tipps parat zum Thema „Fahren mit Hänger“. Beim Rückwärtsfahren ist z. B. zu beachten, dass sich der Anhänger in Gegenrichtung des Lenkradeinschlaages dreht und ein Einweiser ist immer besser. Für das richtige Beladen empfiehlt er im Wohnanhänger schwere Stücke möglichst weit nach unten und in Achsen Nähe zu platzieren, in obere Staukästen hingegen leichte Dinge zu verstauen. Tipp für schnellen Blick - Zugwagen und Hänger müssen eine Linie ergeben. Zeigt sich zwischen Pkw-Heck und Anhängervorderkante ein Knick - nach oben oder unten - ist die Last falsch verteilt. Die Reifen werden ebenfalls genau kontrolliert, ob sie die vorgeschriebene Profiltiefe besitzen. „Auch ihr Alter spielt eine große Rolle. Wenn sie älter als sechs Jahre sind, empfehle ich eine neue Bereifung. Meist wird auf erhitzten Straßen gefahren, und das beansprucht die Reifen dieser schweren Fahrzeuge besonders“, meint er. Zu achten ist auch darauf, dass die Zulassungsdauer der Gasflasche - sie ist auf der Flasche aufgeprägt - nicht überschritten wird. Das Gesetz schreibt vor, dass nur zwei Flaschen mitgeführt werden dürfen, zwischen denen keine Verbindung, etwa durch einen Verteiler, besteht. Zudem sollte kein Laie an der Gasanlage selbstständig „herum basteln“, meint Olaf Herold abschließend.

Weitere Tipps zur verkehrstechnischen Sicherheit gibt es im TÜV SÜD Service-Center Pirna in der Heidenauer Straße.

Nächster Erscheinungstermin:

Freitag, der 31. Mai 2013

Nächster Redaktionsschluss:

Mittwoch, der 22. Mai 2013

Ev.-Luth. Philippuskirchgemeinde Lohmen

Dorfstraße 1, 01847 Lohmen

Tel.-Nr.: 0 35 01/58 80 32

Fax: 0 35 01/57 19 27

E-Mail: kg.lohmen@evlks.de



Die Philippuskirchgemeinde lädt Sie herzlich zu den Gottesdiensten ein

Sonntag, 28. April

16.00 Uhr Kinderkantate in Dorf Wehlen

Sonntag, 5. Mai

10.30 Uhr Gottesdienst in Stadt Wehlen

Donnerstag, 9. Mai

10.00 Uhr Regionaler Bläsergottesdienst in Rathewalde

Sonntag, 12. Mai

10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahlsfeier in Dorf Wehlen

10.30 Uhr Gottesdienst mit Tauferinnerung in Stadt Wehlen

Pfingstsonntag, 19. Mai

9.00 Uhr Gottesdienst in Dorf Wehlen

10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahlsfeier in Stadt Wehlen

Pfingstmontag, 20. Mai

10.00 Uhr Regionaler Gottesdienst auf der Burg Stolpen

Sonntag, 26. Mai

15.00 Uhr Tanzgottesdienst in Stadt Wehlen

Kirchenkino

Dienstag, 30. April 2013 um 19.30 Uhr im Pfarrhaus Lohmen Und wenn wir alle zusammenziehen?

Fünf Freunde im gesetzten Alter: Claude, ein eingefleischter Single mit großer Leidenschaft für junge Prostituierte; Jeanne und Albert, verheiratet, er mit beginnender Demenz, sie mit unheilbarer Krankheit, die sie ihm verschweigt; Annie und Jean, ebenfalls verheiratet - Er politischer Aktivist, sie Hausfrau mit Sehnsucht, ihre Enkel zu sehen. Bei einem gemeinsamen Essen wird plötzlich die Idee geboren, dass alle zusammenziehen sollten, um so gemeinsam den Herbst des Lebens besser bewältigen zu können. Die Idee stößt zwar zunächst bei den meisten auf Ablehnung, doch als Claude nach einem Herzinfarkt in einem Krankenhaus zu versauern droht, wird die Idee in die Tat umgesetzt. Mit unabsehbaren Folgen ...

ab 15 Jahren, Frankreich/BRD 2011, 100 Minuten

Dienstag, 28. Mai 2013 um 19.30 Uhr im Pfarrhaus Lohmen Gefährten

Albert und sein Rassehengst Joey sind unzertrennlich. Als sein Vater das Wunderpferd, das sogar die strapaziöse Arbeit vor dem Pflug meistert, an die Armee verkaufen muss, werden die beiden auseinander gerissen. Als Last- und Zugtier im Ersten Weltkrieg eingesetzt, wechselt Joey die Fronten wie auch seine Besitzer und wird zu einer Symbolfigur für unbezwingerbaren Überlebenswillen im Irrsinn des Krieges. Doch wird sein traumatischer Weg je wieder den seiner wichtigsten Bezugsperson kreuzen? Steven Spielbergs wuchtiger Antikriegsfilmer mit bestechend plastischen Bildern, stimmungsvollen Lichtspielen und dynamischen Actionsequenzen nach dem Jugendroman von Michael Mapurgo.

ab 14 Jahren, USA 2011, 141 Minuten

Konzerte

Eine kleine Nachtmusik

Donnerstag, 10. Mai um 19.30 Uhr in der Radfahrerkirche Stadt Wehlen

Stücke von Vivaldi, Gounod, Rossini, Wagner und Verdi werden erklingen

Ausführende: Andreas Grohmann, Uta Kremitz, Gert Schindler, Marlies Schindler, Eva Schindler

Zwischen Musik und Sketchen

Donnerstag, 16. Mai um 17.00 Uhr in der Kirche Lohmen

Benefizkonzert der Evangelischen Mittelschule Pirna

**Geburtstagsliste von
Stadt Wehlener Einwohnern,
die im Mai 2013 70 Jahre
und älter werden**



OT Stadt Wehlen

Frau Margitta Hübsch	am 01.05.	zum 72. Geburtstag
Frau Irmgard Staude	am 05.05.	zum 84. Geburtstag
Frau Thea Grützner	am 07.05.	zum 84. Geburtstag
Herrn Norbert Schmidt	am 10.05.	zum 73. Geburtstag
Herrn Gottfried Gränitz	am 11.05.	zum 77. Geburtstag
Frau Rosmarie Zoske	am 12.05.	zum 72. Geburtstag
Herrn Joachim Hänsel	am 13.05.	zum 83. Geburtstag
Frau Renate Flössel	am 19.05.	zum 78. Geburtstag
Frau Liselotte Stollberg	am 21.05.	zum 88. Geburtstag
Frau Ruth Hänsel	am 23.05.	zum 81. Geburtstag
Herrn Gerhard Quendt	am 28.05.	zum 77. Geburtstag
Frau Marianne Gröger	am 29.05.	zum 75. Geburtstag
Frau Johanna Nowak	am 31.05.	zum 75. Geburtstag

OT Dorf Wehlen

Herrn Rolf Scheibe	am 05.05.	zum 75. Geburtstag
Frau Dora Lange	am 15.05.	zum 95. Geburtstag
Frau Helga Näther	am 17.05.	zum 77. Geburtstag
Herrn Gerhard Hampel	am 18.05.	zum 71. Geburtstag
Frau Brigitte Kirscht	am 21.05.	zum 75. Geburtstag
Herrn Helmut Rudolph	am 24.05.	zum 74. Geburtstag
Frau Marianne Hähnel	am 29.05.	zum 91. Geburtstag
Frau Renate Böhme	am 31.05.	zum 79. Geburtstag

OT Pötzscha

Frau Waldtraut Gantze	am 04.05.	zum 91. Geburtstag
Herrn Wolfgang Ziechner	am 17.05.	zum 76. Geburtstag

OT Zeichen

Frau Rosemarie Schiffner	am 16.05.	zum 70. Geburtstag
--------------------------	-----------	--------------------

Bürgermeister und Stadtrat der Stadt Wehlen gratulieren allen Jubilaren ganz herzlich und wünschen beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

„Wehlener Rundschau“

Das Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Stadt Wehlen/Sächsische Schweiz erscheint monatlich



- Herausgeber, Druck und Verlag:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (03535) 4 89-0, Telefax: (03535) 4 89-1 15
Fax-Redaktion 489-155
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Stadt Wehlen.
- Verantwortlich für den Anzeigenparteil/Beilagen:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Barschtipan
- Anzeigenannahme/Beilagen: Geschäftsstelle Sebnitz,
Herr Matthias Riedel, Hertigswalder Straße 9,
01855 Sebnitz, Tel.: 5 31 07, Fax: 51145

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Ideen in Druck

Mit einer Anzeige in Ihren Heimat- und Bürgerzeitungen erreichen Sie Ihre Region.

www.wittich.de